

Donnerstag (Vormittag), 2. Dezember 2021

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion

31 2019.GEF.1 Gesetz
107 Gesundheitsgesetz (GesG) (Änderung)

Eintreten ist nicht bestritten

Der Vorschlag auf eine Lesung wird nicht bestritten

Detailberatung

Kapitel I

Änderung Art. 1 Abs. 3 [Änderung nur im französischen Text]:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 4a:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Titel 1.2 [Änderung nur im französischen Text]:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 9:	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 10 Abs. 3 und Art. 15 Abs. 1 [Änderungen nur im französischen Text]:	werden stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 15 Abs. 3 und Art. 15b:	werden stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 16a Abs. 1 [Änderung nur im französischen Text]:	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 17 Titel und Art. 17a:	werden stillschweigend genehmigt
Art. 17b1 (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 18, Art. 19a, Art. 20, Art. 22, Art. 25 und Art. 26:	werden stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 28 Abs. 4 [Änderung nur im französischen Text]:	wird stillschweigend genehmigt
Änderungen Art. 30a und Art. 30b:	werden stillschweigend genehmigt
Art. 30c (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Art. 30d (neu):	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 46:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 105a Abs. 3:	wird stillschweigend genehmigt
Änderung Art. 105b Abs. 4:	wird stillschweigend genehmigt

Kapitel II

Änderungen zum Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG)

Werden stillschweigend genehmigt

Kapitel III

Keine Aufhebungen

Kapitel IV

Inkrafttreten

Wird stillschweigend genehmigt



Anzahl Lesungen

Es wird keine zweite Lesung verlangt

Titel und Ingress

Werden stillschweigend genehmigt

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)**Abstimmung**

Annahme Gesetzesänderung

Ja:	146
-----	-----

Nein:	0
-------	---

Enthalten:	1
------------	---